

Sehr geehrte (Schulleitung)

ich nehme Bezug auf Ihre Nachricht vom (Datum).....

Die Schule ist nicht befugt, ein Attest / ein Attest im Original anzufordern. Falls Sie dieser Ansicht sind, so bitte ich um Vorlage einer schriftlichen Rechtsgrundlage hierfür.

Für meinen Sohn mache ich hiermit **Notwehr** geltend gegen die geltende Maskenpflicht. Hierzu verweise ich auf beiliegendes Schreiben. Ferner bitte ich um Beachtung des beiliegenden Dokumentes zur Gefährlichkeit der **co2-Rückatmung** unter der Maske. Jede Schule, welche eine Maskenpflicht umsetzt, kann sich fürderhin nicht mehr auf Nichtwissen berufen, wenn Gesundheitsschäden bei Kindern auftreten, die nachweislich auf eine erhöhte co2-Konzentration unter der Maske zurückzuführen sind.

Ich weise darauf hin, dass sämtliche regierungsseitig getroffenen sog. Corona-Maßnahmen **möglicherweise verfassungswidrig** sind. Sollte sich dies bestätigen, so sind sämtliche hieraus getroffenen Anordnungen rechtswidrig und eine Rechtsverletzung. Für diese Rechtsverletzungen haftet jeder Beamte persönlich, sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich. Zum Schutz Ihrer Selbst hiervor verweise ich auf Ihre Remonstrationspflicht.

Die Sonderbehandlungen, welche mein Sohn in der Schule erfährt, sind geeignet, folgende **Straftatbestände zu erfüllen**: Nötigung, Misshandlung Schutzbefohlener, ggf. Körperverletzung, ggf. Freiheitsberaubung (jeweils im Amt). Hinzu kommt die zivilrechtliche Haftung auf Schadensersatz nach dem Diskriminierungsrecht.

Ich fordere daher die Schule auf, meinen Sohn **an dem allgemeinen Schulbetrieb ohne Einschränkungen und Sonderbehandlungen teilhaben zu lassen**. Ich fordere die Schule ebenfalls auf, die Lehrerschaft sowie die Schülerschaft korrekt darüber aufzuklären, dass die Befreiung von der Maskenpflicht vom Verordnungsgeber vorgesehen ist und daher deren Inanspruchnahme eine Selbstverständlichkeit. Keine Maske zu tragen stellt keinen Grund da, eine Person, bei der hierfür medizinische Gründe vorliegen (und die liegen bei ALLEN Menschen vor, auch bei Ihnen), aus der Gemeinschaft auszuschließen. Dies schon deshalb nicht, da die Schüler in ihrem Privatleben ausserhalb der Schule zusammenkommen ohne Masken, und kein Hahn danach kräht. Auch Sie nicht. Weshalb Kinder nur in der Schule füreinander gefährlich sind, das hätte ich gerne erklärt.

Ich weise auch darauf hin, dass mein Sohn als Nicht-Maskenträger seinen Mitschülern und Ihnen **keine Bakterien und Schimmelpilze** aus seiner Maske entgegenatmet, wohingegen alle anderen Personen auf dem Schulgelände dies tun. Wer hier die Gesundheitsgefahr für andere darstellt, bitte ich vor diesem Hintergrund nochmal zu prüfen.

Ich fordere daher die Schule hiermit letztmalig auf, die rechtswidrigen und diskriminierenden Sonderbehandlungen bei meinem Sohn zu beenden. Im Verweigerungsfall muss ich zum Schutz meines Kindes und zur Wahrnehmung meiner Rechte aus Art. 6 **GG Strafanzeige sowie ggf. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Sie** persönlich stellen.

Hierbei sowie für die weitere Korrespondenz mit Ihnen werde ich mich von einer für die Corona-Thematik spezialisierten **Rechtsanwaltskanzlei** unterstützen lassen. Über den weiteren Verlauf werde ich die Rechtsaufsicht der Schule in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen,

.....

Anlage

Erklärung zur Notwehr

Expertise Dr. Traindl zur co2-Konzentration unter der Maske